

Senat 1

## SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Ischler Woche“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.*

*Die Medieninhaberin der „Ischler Woche“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.*

## ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seine Vorsitzende Dr.<sup>in</sup> Maria Berger und seine Mitglieder Dr.<sup>in</sup> Ilse Brandner-Radinger, Mag.<sup>a</sup> (FH) Ingrid Brodnig, Dr.<sup>in</sup> Renate Graber, Dr.<sup>in</sup> Tessa Prager, Mag.<sup>a</sup> Miriam Terner und Mag. Christian Uchann in seiner Sitzung am 07.12.2021 im selbständigen Verfahren gegen die „**Tips Zeitungs GmbH & Co KG**“, Promenade 23, 4010 Linz, als Medieninhaberin der Wochenzeitung „Ischler Woche“ wie folgt entschieden:

Die Beiträge „**Weiteres Stadt-Versagen bei der ‚Tennishalle Bad Ischl‘**“, „**Grundstück versenkt – Parkplätze weg**“ und „**Kein guter Schulstart für Bad Ischl**“, erschienen auf den Seiten 14, 48 bzw. 52 in der „Ischler Woche“ vom 15.09.2021, **verstoßen gegen die Punkte 3 (Unterscheidbarkeit) und 4 (Einflussnahmen) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

## BEGRÜNDUNG

Im Beitrag „**Weiteres Stadt-Versagen bei der ,Tennishalle Bad Ischl‘**“ heißt es, dass die Sanierung einer Tennishalle zum Desaster werde. Anstatt 1,490 Mio hätten sich die Netto-Baukosten per März auf 2,460 Mio erhöht und sollen sich gerüchteweise aktuell in Richtung 3,000 Mio bewegen. Ein weiteres Versagen der Stadtführung komme nun ans Tageslicht – weil nicht fristgerecht angesucht worden sei, gebe es bis heute keine Förderungen. Laut OÖ Gemeindeordnung müsse VOR Baubeginn der Förderantrag gestellt werden – die Ischler Stadtregerung (Frau Schiller, ua.) hätte den Antrag erst 10 Monate nach dem Brand gestellt. Anschließend wird angemerkt, dass die Stadt bis heute keine Förderung erhalten habe – der erwartete Verlust für Ischl seien ca. 500.000.- bis 600.000.-. Nun müssten die Ischler Steuerzahler blechen. Durch diese schlampige Vorgangsweise der Stadtführung sei auch der Tennisclub Bad Ischl um Förderungen für die Neuanschaffungen wie den neuen Bodenbelag gebracht, was eine deutliche Vereinsverschuldung zur Folge gehabt hätte. Dabei müsse insgesamt festgestellt werden, dass nur durch das Engagement des Tennisvereins ermöglicht worden sei, dass die Tennishalle überhaupt wieder bespielbar sei. Die Stadtführung habe das nie geschafft. Im letzten Teil des Beitrags wird festgehalten, dass die Bürgermeisterin jegliche Kontrolle über das Vorhaben verloren haben dürfte. In dem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, wie es sonst möglich sein könnte, dass Frau Schiller im Frühjahr 2021 innerhalb von wenigen Tagen gegenüber einzelnen Medien verschiedene Angaben über die zu erwartenden Baukosten gebe. Anschließend werden die angeblichen Angaben gegenüber drei verschiedenen Medien aufgelistet. Schließlich wird angemerkt, dass sich der Vorsitzende des Bau- und Finanzausschusses seinen eigenen Anträgen zu Auftragsvergaben nicht zugestimmt habe – ein Schelm, wer Böses dabei denke ...

Im Beitrag „**Grundstück verschenkt – Parkplätze weg**“ wird vorweg festgehalten, dass es zwar ein JA zu einem Hotel in Bad Ischl gebe, aber ein NEIN zu einem Katastrophenprojekt zum Schaden von Stadt und Bewohnern. Das geplante Hotelprojekt hinter dem Kongresshaus sei in baulicher, finanzieller und verkehrstechnischer Sicht schlecht entwickelt. Besonders schlimm sei dabei, dass die Stadt an die 300 Parkplätze aus der Hand gebe. Das „Bauer-Areal“ am Kalvarienberg solle als Ersatzfläche dienen. Danach wird auf ein durchaus vergleichbares Hotel-Projekt in Gmunden verwiesen, bei dem stolze 150.000,- pro Jahr an Einnahmen für die Stadt Gmunden erzielt worden seien. Dass es „unter Freunden“ auch anders gehe, zeige die derzeitige Ischler SPÖ-Stadtführung; so seien die 9.266 m<sup>2</sup> bester Innenstadtlage einer Gesellschaft unter Federführung eines eng befreundeten Hotel-Errichters (dem Bruder eines Ex-SPÖ-OÖ-Chefs) von der Stadt für 4.200,- überlassen worden. Andere Interessenten, die wesentlich mehr geboten hätten, seien nicht zugelassen worden. Im Beitrag wird die Frage aufgeworfen, wie eine Stadtführung einen derart sittenwidrigen Vertrag abschließen könne. Im Anschluss heißt es: „*Das ist Vergeudung von Ischler Volksvermögen und ein großer Schaden für die Steuerzahler!*“ In einem eigenen Absatz wird zudem angemerkt, dass auch die Parkplatznot verschärft werde, da der „Investor“ ca. 300 Parkplätze obendrauf bekomme. Zuletzt wird im Beitrag festgehalten: „*Das ‚Dream-Team‘ der Ischler SPÖ-Stadtpolitik – Ines Schiller und Thomas Loidl – hat wieder einmal völlig versagt. Den Schaden hat die Ischler Bevölkerung und die ohnehin sehr seichte Stadtkasse.*“ In etwas größerer Schrift wird außerdem noch betont: *Es ist Zeit für einen Wechsel! Jetzt oder Nie!*

Der Beitrag „**Kein guter Schulstart für Bad Ischl**“ befasst sich mit dem Umstand, dass die Sommerferien nicht für Schulüberprüfungen genutzt worden seien. Mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ seien im Gemeinderat alle Anträge, die Ischler Schulen betreffend, abgelehnt worden. Und das, obwohl Frau

Schiller selbst in einer Online-Sprechstunde feststelle, dass alle Ischler Schule nicht im besten Zustand seien und man dies wisse. Anschließend ist im Beitrag ein Aktenvermerk einer Überprüfung der VS Pfandl abgedruckt, der das wahre Ausmaß der Probleme zeige. Im „Mittelfristigen Finanzplan“ des Ischler Stadtbudgets suche man vergebens nach dem Bauprojekt für die besonders sanierungsbedürftige VS Pfandl. Es scheine dort nicht auf und wegen diesem Versäumnis könne auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Sanierung gerechnet werden. Ein Bürgermeister-Kandidat wird damit zitiert, dass ihm speziell die Schüler und deren Eltern leid tun würden – sie müssen sich darauf einstellen, dass die Jugend auch diesen Winter in einem baulich schwer beeinträchtigten Gebäude verbringen müsse, so der Bürgermeister-Kandidat. Der letzte Absatz des Beitrags befasst sich mit einem Prestigeprojekt Schillers mit dem Titel „Schulzentrum Kreuzschwestern“: Immer wieder vorgenommene Projektänderungen durch Frau Schiller hätten dieses ins Stocken gebracht. Das habe dazu geführt, dass das Land OÖ noch immer keine Entscheidung über den Baustart und die Finanzierung treffen könne. Frau Schiller habe außerdem den Spatenstich für den Neubau zwar mehrfach angekündigt, jedoch gebe es bis heute nur die Vergabe der Abbrucharbeiten – mehr sei bis jetzt nicht erreicht worden. Es zeige sich auch hier: *„Die derzeitige Stadtführung versteht ihr Handwerk nicht – Mundwerk alleine ist zu wenig!“*

Die Beiträge **„Grundstück verschenkt – Parkplätze weg“** und **„Kein guter Schulstart für Bad Ischl“** sind unter der Rubrik „Sport & Freizeit“ veröffentlicht, der Beitrag **„Weiteres Stadt-Versagen bei der Tennishalle Bad Ischl“** unter „Aktuell“. Das Schriftbild und die Aufmachung der Beiträge deuten nicht darauf hin, dass sie von außerhalb der Redaktion stammen.

Zwei Leserinnen wandten sich aufgrund der Beiträge an den Presserat und kritisierten, dass es sich dabei um nicht ausreichend gekennzeichnete Werbeeinschaltungen handle.

Die Medieninhaberin nahm am Verfahren vor dem Presserat teil. In einer schriftlichen Stellungnahme führte die Redaktionsleiterin aus, dass es aufgrund der Gestaltung der kritisierten Beiträge keinen Zweifel daran gegeben hätte, dass es sich um Einschaltungen und keine redaktionellen Beiträge gehandelt habe. Die Unterscheidbarkeit sei durch den Rahmen und die von den redaktionellen Beiträgen abweichende Typografie gegeben gewesen, so die Redaktionsleiterin. Eine Einflussnahme bzw. der Vorwurf, eine solche durch die kritisierten Einschaltungen ausgeübt zu haben, werde klar zurückgewiesen. Allerdings nehme man zur Kenntnis, dass die Unterscheidbarkeit möglicherweise unzureichend gewesen sei; deshalb habe man sofort nach der Rückmeldung eines Lesers, der diesbezügliche Zweifel geäußert habe, reagiert und kennzeichne seither bezahlte Einschaltungen mit dem Wort „Anzeige“; hierfür wurden von der Redaktionsleiterin mehrere Beilagen übermittelt. Man bedaure, dass es zu diesem Missverständnis gekommen sei und entschuldige sich dafür.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Senat führte die Redaktionsleiterin ergänzend aus, dass sie erst im September 2021 bei der „Ischler Woche“ begonnen habe. Schon zum damaligen Zeitpunkt habe sie innerhalb der Redaktion darauf hingewiesen, dass die bisherige Kennzeichnungspraxis der Werbeeinschaltungen möglicherweise unzureichend sei. Seit sie die Redaktionsleitung des Mediums übernommen habe, würden nun sämtliche Einschaltungen mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet. Ihre Entscheidung habe bei einigen Werbekunden bzw. Inserenten durchaus für Proteste gesorgt. Man wolle aber die neue Kennzeichnungspraxis fortsetzen, so die Redaktionsleiterin.

Der Senat hält zunächst fest, dass es bei journalistischen Darstellungen für die Leserinnen und Leser klar sein muss, ob es sich um Tatsachenberichte oder um Fremdmeinungen handelt (Punkt 3.1 des

Ehrenkodex für die österreichische Presse). Darüber hinaus ist die Einflussnahme Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags unzulässig (Punkt 4.1 des Ehrenkodex). Schließlich dürfen wirtschaftliche Interessen des Verlages redaktionelle Inhalte nicht in einer Weise beeinflussen, die Fehlinformationen oder Unterdrückung wesentlicher Informationen zur Folge haben könnten (Punkt 4.4 des Ehrenkodex). Im Übrigen dürfen geschäftliche Interessen von Medienmitarbeitern gemäß Punkt 11 des Ehrenkodex keinen Einfluss auf redaktionelle Inhalte haben.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass es den Leserinnen und Lesern möglich sein muss, zwischen (bezahlter) Werbung und redaktionellen Beiträgen unterscheiden zu können. Dabei tut es nichts zur Sache, ob für einen Beitrag mit Werbecharakter tatsächlich Geld entrichtet wurde. Selbst wenn eine Werbeeinschaltung allein aus Gefälligkeit erbracht wird, ist sie als solche zu kennzeichnen, sofern die Aufmachung und das Layout dem redaktionellen Erscheinungsbild entsprechen (siehe z.B. die Fälle 2019/225, 2019/284, 2020/191, 2020/333 und 2021/171).

Aufgrund dieser medienethischen Vorgaben prüft der Senat, ob sich die vorliegenden Beiträge von anderen redaktionellen Berichten des Mediums ausreichend unterscheiden. Ausschlaggebend sind dabei Kriterien wie z.B. die Bezeichnung des Beitrags, die optische Aufbereitung, ein entsprechender Hinweis, etc. (vgl. dazu u.a. auch die Entscheidungen 2020/117, 2020/191 und 2020/255). Nur wenn für die Leserinnen und Leser auf den ersten Blick zu erkennen ist, dass es sich bei einem Beitrag um eine veröffentlichte Werbeeinschaltung handelt, wäre eine spezielle Kennzeichnung nicht erforderlich (vgl. die Mitteilung 2016/135).

Der Senat stellt fest, dass sich die oben genannten Beiträge in Bezug auf das Erscheinungsbild nicht ausreichend von den übrigen Veröffentlichungen in der „Ischler Woche“ abheben: Die Typografie der Einschaltungen unterscheidet sich v.a. wegen der ähnlichen Schriftgröße und dem Druck in schwarz nicht wesentlich von den redaktionellen Beiträgen. Zudem ist auch die schwarze Umrandung der Beiträge nicht geeignet, den Charakter einer Werbeeinschaltung deutlich genug hervorzuheben. Die etwas andere Schriftart reicht nicht aus, dass die Leserinnen und Leser den textlastigen Beitrag als Werbeeinschaltung erkennen. Es könnte sich vielmehr auch um einen Kommentar der Redaktion handeln, der sich durch die Schriftart und die Umrandung von den anderen redaktionellen Beiträgen abhebt.

Die Leserinnen und Leser wurden somit in die Irre geführt. Der Beitrag selbst, der offenbar von einer wahlwerbenden Gruppe stammt, ist offenbar politisch einseitig gestaltet und weist daher nicht die erforderliche journalistische Distanz auf. Nach Auffassung des Senats ist die unzureichende Kennzeichnung auch aus demokratiepolitischer Sicht bedenklich, da es sich um Werbeeinschaltungen eines Bürgermeister-Kandidaten während seines Wahlkampfes handelte und die Beiträge dazu dienen, die Wählerinnen und Wähler mit einem vermeintlich unabhängigen Beitrag zu beeinflussen. Die Senate des Presserats haben bereits in der Vergangenheit politische Einflussnahmen auf redaktionelle Inhalte als medienethisch unzulässig eingestuft (siehe die Entscheidung 2012/99 und zuletzt die Stellungnahme 2021/S002).

Da die vorliegenden Beiträge den Eindruck vermitteln, dass sie von der Redaktion gestaltet worden sind, hätte eine Kennzeichnung z.B. als „Werbung“, „Werbeeinschaltung“ oder „(bezahlte) Anzeige“ erfolgen müssen. Die aus medienethischer Sicht erforderliche Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten wurde hier missachtet. Im Ergebnis verstoßen die Beiträge gegen die Punkte 3 und 4 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Unterscheidbarkeit; Einflussnahmen).

Der Senat begrüßt es, dass vergleichbare Beiträge inzwischen als „ANZEIGE“ unterhalb des jeweiligen Beitrags gekennzeichnet werden. Außerdem bewertet der Senat das Vorbringen der Redaktionsleiterin in der mündlichen Verhandlung, wonach man die neue Kennzeichnungspraxis in Zukunft beibehalten wolle, als glaubhaft. Der Senat unterstützt die Redaktionsleiterin bei diesem Vorhaben und fordert somit auch die Geschäftsführung bzw. Medieninhaberin dazu auf, die neue Kennzeichnungspraxis mitzutragen und diese Position auch gegenüber Werbekunden zu vertreten.

Der Senat stellt den Verstoß gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest und fordert die „**Tips Zeitungs GmbH & Co KG**“ gemäß § 20 Abs. 4 der VerfO auf, die Entscheidung **freiwillig in der „Ischler Woche“ zu veröffentlichen oder bekanntzugeben.**

Österreichischer Presserat  
Beschwerdesenat 1  
Vorsitzende Dr.<sup>in</sup> Maria Berger  
07.12.2021